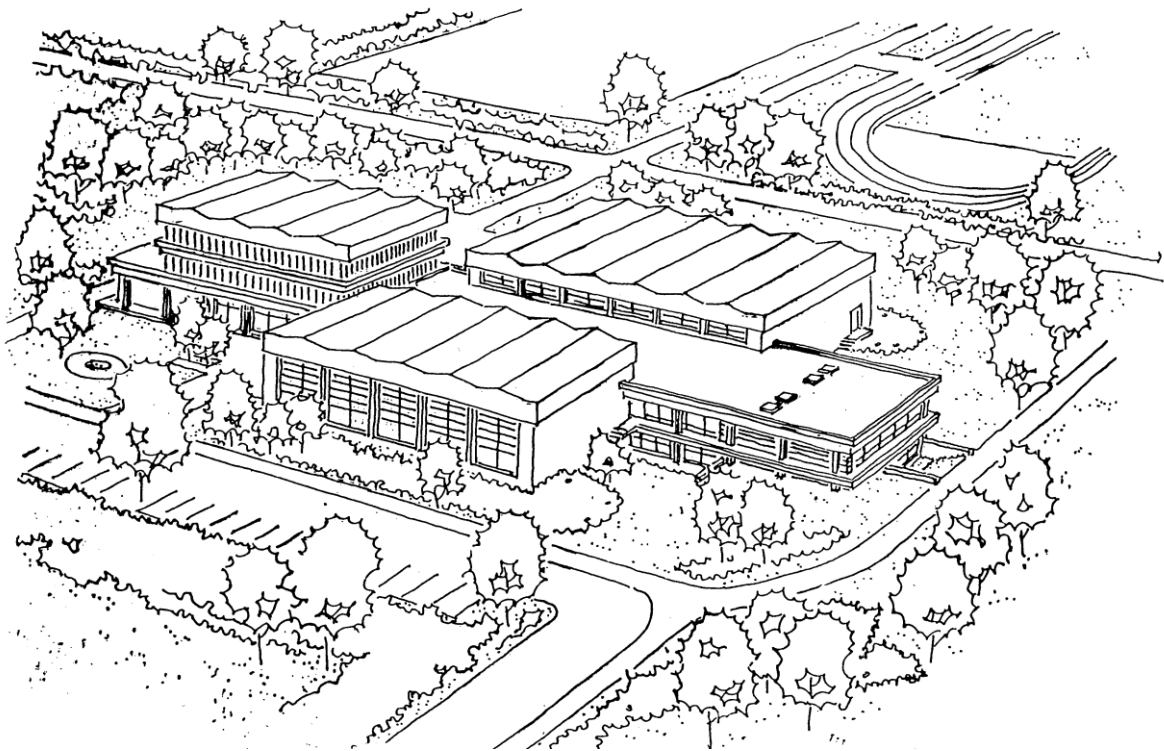


Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Institut für Sport und Sportwissenschaft

Leitfaden für das Studium des Faches Sport für das Lehramt an Gymnasien



Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Oktober 2013

Institut für Sport und Sportwissenschaft

Prof. Dr. Alexander Woll

Engler-Bunte-Ring 15 (Gebäude 40.40)

76131 Karlsruhe

Tel: + 49 721 608 43743 Fax: + 49 721 608 44841

Internetadresse: www.sport.kit.edu

B. Kremer, L. Engwicht, M. Käßler

Inhalt

1 Allgemeine Informationen	1
2 Fächerkombinationen	1
3 Studienumfang	2
3.1 Sport als Erweiterungsfach	3
3.2 Fächerkombinationen mit Bildende Kunst, Musik und NWT	3
3.2.1 Das Sportstudium in Kombination mit NWT	3
3.2.2 Das Sportstudium in Kombination mit Bildende Kunst oder Musik	3
4 Studien- und Prüfungsleistungen.....	4
4.1 Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen im Fach Sport	4
4.2 Wiederholung von Prüfungsleistungen.....	5
5 Module.....	5
Lehramt/ Hauptfach.....	5
Module Lehramt / Beifach	7
5.1 Orientierungsprüfung	8
5.2 Zwischenprüfung.....	9
5.3 Pflicht- und Wahlmodule	9
5.4 Sport als Erweiterungsfach	10
5.5 Sport als Beifach	10
6 Informationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen	12
6.1 Proseminare.....	12
6.2 Modul 5: Arbeits- und Forschungsmethoden.....	13
6.3 Vorlesung Einführung in die Sportwissenschaft	13
6.4 Sport und Gesundheit	13
6.5 Kolloquium, Methoden III / Wissenschaftliche Arbeit.....	13
6.6 Basiskurse Sportpraxis M7 (Fit-Kurse).....	14
6.7 Vertiefung Sportpraxis (Schwerpunktfächer Modul 10)	14
6.8 Wahlmodul Sportpraxis (Wahlfächer Modul 12)	15
6.9 Fachdidaktik.....	15
6.9.1 Anwendungsfelder der Sportpädagogik.....	15
6.9.2 Lehr- und Lernstrategien	16
6.9.3 Jugend- und Freizeitpädagogik	16
6.10 Exkursionen	16
7 Informationen / Organisation	17
8 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	18
9 Praktisch-methodische Prüfungen.....	19

10 Auszug aus den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sport	19
11 Anwesenheitspflicht	23
11.1 Praxis	23
11.2 Theorie	24
12 Wissenschaftliche Arbeit (noch ergänzen).....	24
13 Examensnote.....	24
14 Praxissemester.....	25
14.1 Neuerungen ab dem Schuljahr 2012/13.....	25
14.2 Änderungen beim Schulpraxissemester für das gymnasiale Lehramt.....	25
14.3 Änderungen beim Praxissemester für die beruflichen Module (Diplom-/Master-Studiengänge).....	26
15 Fortbildungen – Update (überarbeiten bzgl. Credits).....	27
16 Wichtige Adressen / Ansprechpartner.....	27
16.1 Fachstudienberatung Lehramt Sport.....	27
16.2 Sportstudierendensekretariat	28
16.3 Fachschaft Sport.....	28
16.4 Sonstige	28
17 Übergreifende Beratung zum Lehramtsstudium	28

1 Allgemeine Informationen

Allgemeine und fächerübergreifende Informationen zu den Lehramtsstudiengängen sind zu finden in der zib- Informationsschrift:

KIT Lehramt an Gymnasien. Allgemeiner Teil

Unter:

<http://www.kit.edu/studieren/downloads/studiengaenge/KIT%20Lehramt%20Gymnasien%20Allgem%20Teil.pdf>

Der vorliegende Studienbrief soll eine Hilfe für Studierende sein, die das Fach Sport studieren und seit dem Wintersemester 2010/2011 oder später mit dem Studium begonnen haben. Die entsprechende Prüfungsordnung (GymPO I) ist zu finden unter:

[Verordnung des Kultursministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien \(Gymnasiallehrerprüfungsordnung I - GymPO I\)](#) vom 31. Juli 2009

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-GymLehrPr1VBW2009rahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Studierende, die vorher mit dem Studium begonnen haben studieren noch nach der alten Prüfungsordnung. Der für diese Studierenden zuständige Studienbrief ist erhältlich bei Berthold Kremer.

2 Fächerkombinationen

Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) können die Fächer Mathematik, Deutsch, Physik, Chemie, Biologie, Naturwissenschaft und Technik, Geographie und Sport als Hauptfächer oder im Rahmen einer Ergänzungsprüfung studiert werden.

Alle Fächer sind beliebig miteinander kombinierbar.

Eine Hauptfachkombination der Fächer Sport und Physik ist daher möglich. Studierende mit dieser Kombination müssen zu Beginn des Studiums zusätzliche Lehrveranstaltungen in höherer Mathematik besuchen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden bzw. 10 ECTS-Punkten und hierin auch Klausuren bestehen.

Des Weiteren kann Sport kombiniert werden mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik. In diesem Fall wird Sportwissenschaft mit den Anforderungen eines Beifachs studiert. Freiwillig kann Sport in dieser Kombination auch mit den Anforderungen eines Hauptfachs studiert werden.

Dritte und weitere Fächer können als Erweiterungsfach gemäß § 30 studiert werden.

3 Studienumfang

Der Studienumfang ist wie folgt festgesetzt:

Erstes Hauptfach	
a) fachwissenschaftliche Pflicht- und Wahlmodule	94 LP
b) Fachdidaktikmodule	10 LP
Zweites Hauptfach	
c) fachwissenschaftliche Pflicht- und Wahlmodule	94 LP
d) Fachdidaktikmodule	10 LP
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium	12 LP
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	18 LP
Module Personale Kompetenz	6 LP
Schulpraxissemester	16 LP
Wissenschaftliche Arbeit	20 LP
Mündliche Prüfung Erstes Hauptfach	10 LP
Mündliche Prüfung Zweites Hauptfach	10 LP

Leistungspunkte können nur dann vergeben werden, wenn die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen für das jeweilige Modul erfolgreich erbracht wurden.

3.1 Sport als Erweiterungsfach

Gemäß § 2 (4) kann Sport als Erweiterungsfach mit den Anforderungen eines Hauptfaches oder eines Beifaches studiert werden. Der Studienumfang im Erweiterungsfach ist wie folgt festgesetzt:

Erweiterungsfach im Hauptfachumfang	
a) fachwissenschaftliche Pflicht- und Wahlmodule	94 LP
b) Fachdidaktikmodule	10 LP
Ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder personale Kompetenz)	6 LP
Abschließende mündliche Prüfung	10 LP

Erweiterungsfach im Beifachumfang	
a) fachwissenschaftliche Pflicht- und Wahlmodule	69 LP
b) Fachdidaktikmodule	5 LP
Ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder personale Kompetenz)	6 LP
Abschließende mündliche Prüfung	10 LP

3.2 Fächerkombinationen mit Bildende Kunst, Musik und NWT

3.2.1 Das Sportstudium in Kombination mit NWT

Das Hauptfach Naturwissenschaft und Technik kann in Kombination mit einem Hauptfach in Physik, Biologie oder Chemie studiert werden. Das Beifach Naturwissenschaft und Technik kann in Kombination mit zwei Hauptfächern aus Physik, Biologie oder Chemie studiert werden.

Die Kombination Sport und NWT ist nicht vorgesehen, kann jedoch aufgrund einer Einzelfallprüfung zugelassen werden.

3.2.2 Das Sportstudium in Kombination mit Bildende Kunst oder Musik

Ferner kann ein Fach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik

studiert werden. Die fachwissenschaftlichen Anforderungen für ein Hauptfach betragen dann 98 LP (davon 10 LP in Fachdidaktik), die für ein Beifach 68 LP (davon 5 LP in Fachdidaktik).

4 Studien- und Prüfungsleistungen

Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen erbracht werden. Die Formen des Nachweises (s.u.) werden spätestens mit der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sie werden als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und gehen nicht in die Abschlussnote ein.

Prüfungsleistungen werden im Fach Sport als Modulteilprüfungen studienbegleitend abgelegt, d.h. die Prüfung bezieht sich jeweils auf eine Lehrveranstaltung eines Moduls. Genaue Form, Zahl und Umfang der zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden mit Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung, die Termine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Prüfungsleistungen werden von dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in abgenommen und benotet.

4.1 Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen im Fach Sport

Als Lehrveranstaltungen werden Vorlesungen, Seminare und Übungen angeboten. In den Vorlesungen wird der Stoff des zu behandelnden Gebietes vorgetragen. In den zugeordneten Proseminaren wird der Vorlesungsstoff vertieft, veranschaulicht und besprochen. In allen Vorlesungen müssen Klausuren geschrieben werden, die z.T. gemeinsam mit dem zugeordneten Proseminar benotet werden. In den Hauptseminaren erhält jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein eigenes Thema, das selbständig bearbeitet werden muss und benotet wird.

Bei den Praktisch/methodischen Übungen gibt es mehrere Veranstaltungstypen: Grundfächer, Schwerpunktfächer, Wahlfächer, Fit-Kurse, Exkursionen und integrativ-orientierte Kurse ohne Sportarten-Bezug.

Die Grundfächer werden i.d. Regel durch Tutorien ergänzt, in denen vor allem die Eigenrealisation verbessert werden soll. Grundfächer, Schwerpunktfächer und Wahlfächer werden durch eine Praxisprüfung und eine Klausur abgeschlossen. In den anderen Kursen erfolgt die Leistungskontrolle entsprechend den vom Fach vorgegebenen Gegebenheiten.

4.2 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Laut Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, wiederholt werden. Die Bedingungen für Wiederholungsprüfungen können von der Homepage des IfSS unter Studium und Lehre/Prüfungen heruntergeladen werden. Dort sind auch entsprechende Anträge zum Download bereitgestellt. Auskunft erteilt das Sportstudierendensekretariat.

5 Module

Die jeweils gültige Fassung der Modulübersicht inkl. der Prüfungsnummern kann von der Homepage des IfSS unter: Studium und Lehre → Downloads heruntergeladen werden. Das Lehramtsstudium Sport ist modular wie folgt aufgebaut:

Lehramt/ Hauptfach

Modul 1: Bildung und Erziehung

Grundlagen der Sportpädagogik
Grundlagen der Sportsoziologie

Modul 2: Individuum und Gesellschaft

Grundlagen der Sportgeschichte/-organisation/-medien
Grundlagen der Sportpsychologie

Modul 3: Bewegung und Training

Grundlagen der Trainingswissenschaft
Anwendungsfelder der Trainingswissenschaft
Grundlagen der Sportmotorik
Anwendungsfelder der Sportmotorik
Grundlagen der Biomechanik
Anwendungsfelder der Biomechanik

Modul 4: Leistung und Gesundheit

Funktionelle Anatomie, Orthopädie und Traumatologie (SpoMed 1)
Physiologie und Leistungsphysiologie (SpoMed 2)

Modul 5: Sportwissenschaftl. Arbeits- und Forschungsmethoden

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
Statistik, SPSS & EDV

Modul 6: Profilbildung

Theoriefelder der Sozialwissenschaften
Theoriefelder der Naturwissenschaften
Themenfelder der Sportwissenschaft

Modul 7: Basiskurse Sportpraxis

Integrativkurs Sportspiele

Aqua-fit

Body-Fit

Cardio-Fit

Turn-Fit

Gym-Fit

Spiel-Fit

Modul 8: Sportpraxis - Individual

Individualsportart Teil 1 - Leichtathletik

Individualsportart Teil 2 - Leichtathletik

Individualsportart Teil 1 - Schwimmen

Individualsportart Teil 2 - Schwimmen

Individualsportart Teil 1 - Gerätturnen

Individualsportart Teil 2 - Gerätturnen

Individualsportart Teil 1 - Gymnastik/Tanz

Individualsportart Teil 2 - Gymnastik/Tanz

Modul 9: Sportpraxis - Mannschaft

Sportspiel Teil 1 - Basketball

Sportspiel Teil 2 - Basketball

Sportspiel Teil 1 - Fussball

Sportspiel Teil 2 - Fussball

Sportspiel Teil 1 - Handball

Sportspiel Teil 2 - Handball

Sportspiel Teil 1 - Volleyball

Sportspiel Teil 2 - Volleyball

Modul 10: Vertiefung Sportpraxis

Schwerpunktfach – Individual Bereich Grundsportarten

Schwerpunktfach – frei wählbar

Modul 11: Wahlmodul Theorie

PS/ Ü nach Wahl (1)

PS/ Ü nach Wahl (2)

PS/Ü nach Wahl (3)

VL nach Wahl (1)

VL Bereich Sport und Gesundheit

Modul 12: Wahlmodul Praxis

Wahlfach 1

Wahlfach 2

Exkursion nach Wahl

Fachdidaktik

Anwendungsfelder der Sportpädagogik

Unterrichten und Erziehen

Ringen und Kämpfen

Lehr- und Lernstrategien

Evaluation und Schulentwicklung A

Evaluation und Schulentwicklung B

Jugend und Freizeitpädagogik

Module Lehramt / Beifach

Modul 1: Bildung und Erziehung

Grundlagen der Sportpädagogik (VL)
 Grundlagen der Sportsoziologie (VL)

Modul 2: Individuum und Gesellschaft

Grundlagen der Sportpsychologie (VL)

Modul 3: Bewegung und Training

Grundlagen der Trainingswissenschaft (VL)
 Anwendungsfelder der Trainingswissenschaft (PS)
 Grundlagen der Sportmotorik (VL)
 Grundlagen der Biomechanik (VL)

Modul 4: Leistung und Gesundheit

Funktionelle Anatomie, Orthopädie und Traumatologie (SpoMed 1) (VL)
 Physiologie und Leistungsphysiologie (SpoMed 2) (VL)

Modul 6: Profilbildung

Theoriefelder der Sozialwissenschaften (HS)
 Theoriefelder der Naturwissenschaften (HS)

Modul 7: Basiskurse Sportpraxis

Integrativkurs Sportspiele (Ü)
 Body-Fit (Ü)
 Cardio-Fit (Ü)

Modul 8: Sportpraxis - Individual

Individualsportart Teil 1 – Leichtathletik (Ü)
 Individualsportart Teil 2 – Leichtathletik (Ü)
 Individualsportart Teil 1 – Schwimmen (Ü)
 Individualsportart Teil 2 – Schwimmen (Ü)
 Individualsportart Teil 1 – Gerätturnen (Ü)
 Individualsportart Teil 2 – Gerätturnen (Ü)
 Individualsportart Teil 1 - Gymnastik/Tanz (Ü)
 Individualsportart Teil 2 - Gymnastik/Tanz (Ü)

Modul 9: Sportpraxis - Mannschaft

Sportspiel Teil 1 – Basketball (Ü)
 Sportspiel Teil 2 – Basketball (Ü)
 Sportspiel Teil 1 – Fussball (Ü)
 Sportspiel Teil 2 – Fussball (Ü)
 Sportspiel Teil 1 – Handball (Ü)
 Sportspiel Teil 2 – Handball (Ü)
 Sportspiel Teil 1 – Volleyball (Ü)
 Sportspiel Teil 2 – Volleyball (Ü)

Modul 10: Vertiefung Sportpraxis

Schwerpunktfach – Individual
Schwerpunktfach – n.Wahl

Modul 11: Wahlmodul Theorie

PS/ Ü nach Wahl (1)
PS/ Ü nach Wahl (1)
PS/ Ü nach Wahl (1)
VL nach Wahl (1)
Sport und Gesundheit (VL)

Modul 12: Wahlmodul Sportpraxis

Wahlfach 1
Wahlfach 2
Exkursion nach Wahl (Ü)

Fachdidaktik

Anwendungsfelder der Sportpädagogik (PS)
Unterrichten und Erziehen
Ringen und Kämpfen
Lehr- und Lernstrategien (Ü)
Evaluation und Schulentwicklung A (Ü)
Evaluation und Schulentwicklung B (Ü)
Jugend und Freizeitpädagogik

5.1 Orientierungsprüfung

Mit der Orientierungsprüfung soll die Studienwahlentscheidung überprüft werden, um eventuelle Fehlentscheidungen frühzeitig korrigieren zu können. Die Prüfung ist in einem der für den Studiengang gewählten Hauptfächer zu erbringen. Wer die Prüfungsleistungen nicht bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung des KIT.

Als bestandene Orientierungsprüfung im Fach Sport gilt der erfolgreiche Abschluss der nachfolgend aufgeführten Teilmodule:

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Grundlagen der Sportpädagogik (M1)	V	P	1.5	PL
Sportmedizin 1 oder 2 (M4)	V	P	3	PL
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (M5)	V+Ü	P	3	PL
Fitkurs 1 nach Wahl (M7)	Ü	P	1	PL
Fitkurs 2 nach Wahl (M7)	Ü	P	1	PL
Integrative Sportspiele (M7)	Ü	P	1	PL

Art: V - Vorlesung, S - Seminar, PS – Proseminar, P - Praktikum, Ü - Übung

P/WP: P - Pflichtveranstaltung, WP - Wahlpflichtveranstaltung

LP - Umfang der Lehrveranstaltung

SL/PL: SL - Studienleistung, PL - Studienbegleitende Prüfungsleistung

5.2 Zwischenprüfung

Für den erfolgreichen Abschluss der Zwischenprüfung, sind folgende Modulteile zu erfüllen:

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Anwendungsfelder der Sportpädagogik (M1)	S	P	3	PL
Grundlagen der Trainingswissenschaft (M3)	V	P	3	PL
Anwendungsfelder der Trainingswissenschaft (M3)	S	P	1.5	PL
Sportmedizin 2 (oder 1, M4)	V	P	3	PL
Basiskurse Sportpraxis (Fitkurs 3 -6, M7)	Ü	P	4	PL
Individualsportart (M8)	Ü	P	4	PL
Mannschaftssportart (M8)	Ü	P	3	PL

Die Note der Zwischenprüfung setzt sich gleichgewichtig zusammen aus den einzelnen Modulteilen. Alle Teilleistungen müssen mindestens mit der Note 4.0 bewertet werden.

5.3 Pflicht- und Wahlmodule

Ferner sind nachfolgende Haupt- und Wahlpflichtmodule zu erbringen:

	Art	P/WP	LP	SL/PL
M1 Bildung und Erziehung	V	P	1.5	PL
M2 Individuum und Gesellschaft	V+S	P	9	PL
M3 Bewegung und Training	V+S	P	4.5	PL
M4 Sport und Gesundheit	V	P	3	PL
M5 Sportwissenschaftl. Arbeits- und Forschungsmethoden	V+S	P	8	PL

M6 Profilbildung	S	P	12	PL
M8 Individualsportarten	Ü	P	12	PL
M9 Mannschaftssportarten	Ü	P	9	PL
M10 Vertiefung Sportpraxis	Ü	WP	5	PL/SL
M11 Wahlbereich Sportpraxis	Ü	WP	4	PL

Die jeweils gültige Fassung des Gesamtkataloges der Veranstaltungen befindet sich auf der Homepage des IfSS unter:

Studium und Lehre → Downloads → Lehramt → Modulübersicht Sport Hauptfach.

5.4 Sport als Erweiterungsfach

Wird Sport als Erweiterungsfach studiert gibt es einzelne, abweichende bzw ergänzende Veranstaltungen.

Die jeweils gültige Fassung des Gesamtkataloges der Veranstaltungen befindet sich auf der Homepage des IfSS unter:

Studium und Lehre → Downloads → Lehramt → Modulübersicht Sport Erweiterungsfach

5.5 Sport als Beifach

Wird Sport als Beifach studiert, sind weder die Orientierungsprüfung noch die Zwischenprüfung abzulegen.

Die jeweils gültige Fassung des Gesamtkataloges der Veranstaltungen befindet sich auf der Homepage des IfSS unter:

Studium und Lehre → Downloads → Lehramt → Modulübersicht Sport Beifach

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Bildung und Erziehung (M1)			6	
Grundlagen der Sportpädagogik und Sportsoziologie	V	P	3	PL
Anwendungsfelder der Sportpädagogik (M1)	S	P	3	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Bewegung und Training (M3)			6	
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	3	PL
Anwendungsfelder der Trainingswissenschaft	S	P	1.5	PL
Mess- und Auswertemethoden	S	P	1,5	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Leistung und Gesundheit (M 4)			6	
Sportmedizin 1 (oder 2) (M4)	V	P	3	PL
Sport und Gesundheit	V	P	3	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Profilbildung (M6)			6	
Theoriefelder Sozialwissenschaft	S	P	3	PL
Theoriefelder Naturwissenschaft	S	P	3	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Wahlweise eine aus folgenden Vorlesungen			3	
Grundlagen der Sportpsychologie (M2)	V	P	3	PL
Grundlagen der Biomechanik (M5)	V	P	3	PL
Grundlagen der Sportmotorik (M3)	V	P	3	PL
Sportmedizin 2 (oder 1) (M4)	V	P	3	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Basiskurse Sportpraxis (M7)			3	
Body-fit	V	P	1	PL
Cardio-fit			1	
Integrative Sportspiele	Ü	P	1	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Sportpraxis – individual (M8)			16	
Individualsportarten	Ü	WP	16	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Sportpraxis – Mannschaft (M9)			12	
Mannschaftssportarten	Ü	P	12	PL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Vertiefung Sportpraxis (M10)			1	
Exkursion	Ü	WP	1	SL

	Art	P/WP	LP	SL/PL
Modultitel Wahlbereich Sportpraxis (M11)			1	
Wahlfach	Ü	WP	1	SL

6 Informationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen

6.1 Proseminare

I. d. Regel sind Proseminare und zugeordnete Vorlesung zeitlich aufeinander abgestimmt, werden gemeinsam bewertet und sind deshalb im gleichen Semester zu belegen. Ausnahmen werden in der jeweiligen Veranstaltung vorab geregelt. Dies gilt sinngemäß auch für die Proseminare des Wahlmoduls Theorie (z.B. in Verbindung mit Sportpsychologie, Modul 2). Die Wahlmodule Theorie (PS/Ü) können als einstündige (1ECTS) oder als zweistündige Veranstaltung (2ECTS) gewählt werden. Wird eine zweistündige Veranstaltung gewählt, steht dafür aber nur noch ein ECTS zur Verfügung, wird diese Veranstaltung mit 1 ECTS eingetragen.

6.2 Modul 5: Arbeits- und Forschungsmethoden

Die Veranstaltung Statistik, SPSS und EDV (Methoden 2) wird als Vorlesung angeboten. Die Vorlesung ist verpflichtend für alle Studierenden und mit Klausur abzuschließen.

Die zugeordnete Übung (Methoden 3) ist nur verpflichtend für Sportstudierende, die im Fach Sport die wissenschaftliche Arbeit schreiben wollen. Der Besuch der beiden, aufeinander abgestimmten Veranstaltungen wird jedoch allen dringend empfohlen.

6.3 Vorlesung Einführung in die Sportwissenschaft

In der Vorlesung Einführung in die Sportwissenschaft erhalten die Sportstudierenden einen ersten Überblick über die Themen und Arbeitsweisen der Sportwissenschaft. Die Vorlesung ist für Lehramtsstudierende nicht verpflichtend, kann aber als Vorlesung im Wahlbereich (Modul Theorie) abgerechnet werden. Die Bestimmungen zur Verbindung von Proseminar und Vorlesung sind davon nicht betroffen. Unabhängig von diesem Aspekt wird der Besuch der Vorlesung dringend empfohlen.

6.4 Sport und Gesundheit

Die Veranstaltung Sport und Gesundheit ist für das Grundstudium ausgelegt, sollte also zu einem frühen Zeitpunkt im Studium belegt werden. Sie wird jedoch weder für die Orientierungsprüfung noch für die Zwischenprüfung vorausgesetzt. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass der Nachweis der erforderlichen Prüfungsleistung deshalb oft verschoben wird und dann am Ende des Studiums die Einhaltung von Fristen Probleme macht, weil die Klausur nur einmal jährlich nach Semesterschluss geschrieben werden kann. Deshalb wird dringend empfohlen, die entsprechende Prüfungsleistung spätestens nach dem 6. Fachsemester zu erbringen.

6.5 Kolloquium, Methoden III / Wissenschaftliche Arbeit

Sportstudierende, die ihre wissenschaftliche Arbeit im Fach Sport anfertigen benötigen als Voraussetzung die Veranstaltung Sportwissenschaftliches Kolloquium sowie die Veranstaltung Methoden III (SPSS).

6.6 Basiskurse Sportpraxis M7 (Fit-Kurse)

Teilweise bauen Praxisveranstaltungen aufeinander auf, daher müssen vor den Grundsportarten Turnen sowie Gymnastik/Tanz die jeweiligen Fit-Kurse belegt werden. Dies ist für Leichtathletik und Schwimmen nicht zwingend notwendig, wird aber empfohlen.

Fit-Kurse	Grundsportart
Turn-fit*	Turnen
Gym-fit*	Gymnastik/Tanz
Cardio-fit**	Leichtathletik
Aqua-fit**	Schwimmen

* Dieser Kurs muss vor der Grundsportart belegt werden.

**Kann parallel im Prüfungssemester belegt werden.

Die Fit-Kurse Body-fit und Spiel-fit sind keine Voraussetzungen für andere Lehrveranstaltungen, es wird dennoch empfohlen, alle Fit-Kurse spätestens im 4. Semester abzuschließen. Bitte in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen zur Zwischenprüfung beachten.

Des Weiteren muss den Schwerpunktfächern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Grundfaches (Individualsportart/Spiele) vorausgehen. In Schwerpunktfächern, in denen es keine Grundfachausbildung gibt, erfolgt eine Zulassung erst nach erfolgreicher Prüfung im entsprechenden Wahlfach. Wird das Scherpunktfach angerechnet kann nicht gleichzeitig das Wahlfach ebenfalls abgerechnet werden.

6.7 Vertiefung Sportpraxis (Schwerpunktfächer Modul 10)

Im Bereich der Vertiefung Sportpraxis muss ein Schwerpunktfach aus dem Bereich der Individualsportarten Gerätturnen, Schwimmen, Leichtathletik und Gymnastik/Tanz gewählt werden. Als Schwerpunktfach – Mannschaft kann eines der großen Spiele Fußball, Basketball, Handball oder Volleyball oder alternativ entsprechend dem aktuellen Ausbildungsangebot des IfSS ein SPF gewählt werden. Derzeit sind dies die Fächer Skilauf, Snowboard, Tennis, Klettern und Golf. Es wird empfohlen, zusätzlich zu den verpflichtenden weitere Schwerpunktfächer zu belegen und im Bereich „Zusatzleistungen“ abzurechnen.

6.8 Wahlmodul Sportpraxis (Wahlfächer Modul 12)

Am IfSS wird eine Vielzahl verschiedenster Wahlfächer angeboten, die auch eine Abbildung von Trends und Entwicklungen darstellen. Veranstaltungen des Wahlmoduls Praxis sind unbenotet. I. d. Regel ist dennoch die aktive Beteiligung an der Praxisprüfung des jeweiligen Wahlfachs Teil der Ausbildung und deshalb verpflichtend.

Verpflichtend sind 2 Wahlfächer, auch hier wird empfohlen deutlich mehr Kurse zu belegen. Gleiches gilt für die Anzahl der Exkursionen.

Derzeit gibt es, z.T. im 2jährigen Zyklus, z.T. ein Kurs pro Jahr, folgende Wahlfächer:

Badminton	WS	Mewes
Tischtennis	Zyklus	NN
Tennis	SS	NN
Klettern	WS	Kremer
Slackline	SS	Neumann
Trampolin	SS und WS	Steiger
Beach Volleyball	SS	Wäsche
Rock`n Roll	WS	Kremer
Skilauf	WS	Kurz
Snowboard	WS	Kremer
Tauchen	SS	Kremer
Ski-Langlauf	WS	Härtel
HipHop	Zyklus	Kornhas
Aerobic	Zyklus	Engelbert
Golf	SS	Niklas

6.9 Fachdidaktik

6.9.1 Anwendungsfelder der Sportpädagogik

Die Veranstaltungen Anwendungsfelder der Sportpädagogik (189, jedes WS)) und Unterrichten und Erziehen (190, jedes SS) bauen aufeinander auf und bilden eine inhaltliche Einheit. Die Benotung erfolgt am Ende der gesamten Einheit und wird auf beide Veranstaltungen angerechnet (gesamt 4 ECTS).

6.9.2 Lehr- und Lernstrategien

Derzeit besteht die Veranstaltung Lehr- und Lernstrategien aus der Veranstaltung „Lehrkompetenz“.

6.9.3 Jugend- und Freizeitpädagogik

Bei der Abrechnung der Übung zur Jugend und Freizeitpädagogik gibt es 3 verschiedene Möglichkeiten.

- 1) Eine weitere mind. 6-tägige Exkursion aus dem jeweils angebotenen Kanon des IfSS
- 2) 3 aus folgenden 5 Modulen
 - Kurs Erlebnispädagogik
 - Hospitation Erlebnispädagogik
 - Seminararbeit
 - Kurs bewegte Schule oder vergleichbare Veranstaltung
 - Externe, mind 3-tägige Veranstaltung (incl. Bericht/min. 10 Seiten)
- 3) Anerkennung einer mind. 7-tägigen außer-universitären Veranstaltung (Praktikum, Betreuung eines Schullandheimaufenthaltes o.ä. inkl. Bericht/min. 20 Seiten). Die Betreuung einer Vereinsfreizeit kann hier nicht anerkannt werden.

6.10 Exkursionen

Gem. PO muss im Verlauf des Studiums eine Exkursion belegt werden. Die Veranstaltung Jugend und Freizeitpädagogik kann in Modulform (s.o.) oder ebenfalls als Exkursion absolviert werden.

Derzeit sind am Institut folgende Exkursionen möglich:

Art	Dauer	Termin (ca)	Ort	Leitung
Ski-Langlauf	8 Tage	Februar	Seefeld	Härtel
Tourenkurs	8 Tage	Anfang März	Kühtai	Fischer
Ski/Snowboard	9 Tage	Ende März/Anf. April	Flums	Kremer
Windsurfen	8 Tage	Pfingstwoche	Gardasee	Härtel
Gleitschirmfliegen	8 Tage	Ende Juli/ Anf. Aug	Andelsbuch	Kremer
Kiten	8 Tage	September	Zingst	Kurz
Tauchen	10 Tage	Ende Sept	Giglio	Kremer

Die Vorbereitungen zu den Exkursionen finden in der Regel zu Beginn des jeweiligen Semesters statt. Informationen (Kosten, Zulassung, Voraussetzungen etc.) dazu gibt es zusätzlich über Ilias.

Im Rahmen der Exkursionen sind verschiedene Nachweise möglich:

1. als Exkursion
2. als Wahlfach (z.B. Tauchen, Langlauf, Surfen...)
3. Als Grundfach, Voraussetzung für die Zulassung zur SPF-Ausbildung
4. Als Schwerpunktfach (derzeit Ski und Snowboard)

Voraussetzung für die Zulassung zur SPF-Ausbildung ist die entsprechende Grundfachausbildung. Sofern das jeweilige SPF erfolgreich bestanden und abgerechnet wird kann das Grundfach als Exkursion anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anrechnung als Exkursion und Wahlfach ist dagegen nicht möglich.

Grundsätzlich gilt, dass eine Veranstaltung nur einmal abgerechnet werden kann (z.B. nicht gleichzeitig als Exkursion und Wahlfach). Dies gilt jedoch nicht bei Lizenzierungen.

Im Rahmen der Exkursionen sind verschiedene Lizenzierungen möglich (z.B. Grundstufe Ski/SB, VAW Windsurfen, AOWD Tauchen etc). Näheres dazu gibt es bei den jeweiligen Vorbereitungen.

Über die beschriebenen Abrechnungen hinaus ist es am Institut möglich, an weiteren Exkursionen teilzunehmen, sofern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Z.T. sind dann lediglich Reisekosten, die für Pflichtexkursionen über das IfSS bezahlt werden, zusätzlich zu den Exkursionskosten zu entrichten.

7 Informationen / Organisation

Um wichtige Informationen und Materialien der Dozenten zu erhalten, ist eine Anmeldung für die einzelnen Kurse in „Ilias“ unbedingt erforderlich. Jeder Studierende hat für die Richtigkeit der persönlichen Angaben auf „Ilias“ Sorge zu tragen und ein Profil anzulegen. Das Profil auf „Ilias“ sollte in jedem Fall den vollständige Namen, die E-Mail-Adresse und ein seriöses Profilbild enthalten. Nur so kann eine reibungslose Kommunikation über die Internetplattform gewährleistet werden.

I.d. Regel sind alle relevanten Informationen zu Prüfungsordnung, Kursen, Anmel-

dungen, Inhalten usw. über die Homepage des Instituts (Studium und Lehre) bereitgestellt und z.B. unter Downloads zum Herunterladen bereitgestellt. Darüber hinaus steht bei Unklarheiten oder bei Härtefällen das Sportstudierendensekretariat (Jutta.Butschek@kit.edu) zur Auskunft und Hilfe bereit. (Sprechzeiten beachten!!). Alle Lehrkräfte bieten regelmäßige Sprechstundentermine an und sind zusätzlich per Mail erreichbar (Name.Vorname@kit.edu). Es wird dringend gebeten, die Sprechstundenzeiten einzuhalten (siehe Homepage) und Anfragen per Mail nur dann zu senden, wenn nach Studium der bereitgestellten Unterlagen Fragen offen bleiben. Nur so bleibt für wichtige Dinge genügend Zeit.

8 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Prüfungen zu den Modulen bzw. Teilmodulen erfolgen studienbegleitend in fest gelegten Prüfungszeiträumen. Praxisprüfungen finden dabei i.d. Regel in der jeweils letzten Woche der Vorlesungszeit statt, Klausuren in der darauf folgenden ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit. Evtl. erforderliche Nachklausuren finden statt i.d.Regel 1-2 Wochen vor dem Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters. Die Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine erfolgt im Dezember für das Wintersemester und im Mai für das Sommersemester. Falls ein dritter Prüfungsversuch erforderlich sein sollte erfolgt die Festlegung des Termins individuell zeitnah.

Eine Anmeldung zu den praktischen und schriftlichen Prüfungen im Fach Sport ist nur über die Internetplattform „Ilias“ möglich. Die Prüfungsanmeldung ist bis 24 Stunden vor der Prüfung zu erledigen. Studierende, die sich nicht online zu den Prüfungen anmelden, haben keinen Anspruch auf eine Zulassung und Teilnahme oder eine Wiederholung der Prüfung. Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat und am Prüfungstag nicht zur Prüfung antreten kann, muss einen Antrag mit Begründung und gegebenenfalls ärztlichem Attest an den Prüfungsausschuss über das Sportsekretariat stellen. Wer am Prüfungstag verhindert ist und dies nicht selbst zu verantworten hat kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss zum Nachprüfungstermin zugelassen werden. Dieser Antrag ist vor der ersten Prüfung zu stellen.

Für die Nachprüfung muss sich jede/r Teilnehmende wieder gesondert über Ilias anmelden. Bei Abschluss relevanten Prüfungen muss diese spätestens beim **dritten** Versuch erfolgreich bestanden werden. Sollte eine dieser Prüfungen nicht beim dritten Versuch bestanden sein, so erlischt der Prüfungsanspruch im Fach Sportwissen-

schaft.

9 Praktisch-methodische Prüfungen

Wichtige Hinweise:

- Es können nur immatrikulierte Studierende des Faches Sport (GymPO) / Sportwissenschaft an den praktisch-methodischen Prüfungen teilnehmen. Die Prüfung kann nur in gesundem Zustand begonnen werden
- Prüfungsanmeldung und Rücktritt von der Prüfung sind geregelt in den Informationen zur An- und Abmeldung der Internetplattform Ilias.

10 Auszug aus den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sport

Anlage zu den fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen für das Fach Sport Bestimmungen für die Durchführung der studienbegleitenden Modulteilprüfungen im Bereich sportartspezifische Theorie und Praxis einschließlich Profilbildung gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung (GymPO I, Anlage A Sport 3.1.)

Die sportartspezifischen Modulteilprüfungen erfolgen in den vier Grundsportarten des Bereichs A (2.4.1. Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen) sowie in den vier Grundsportarten des Bereichs B (2.4.2. Basketball, Fußball, Handball und Volleyball); im Hauptfach zusätzlich in zwei Profildbereichen wahlweise aus zwei der Sportartenbereiche A, B oder C.

1. Prüfungsinhalte, Mindestleistungen, Ermittlung der Noten

- 1.1. Die studienbegleitenden Modulteilprüfungen umfassen jeweils einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Der praktische Teil besteht in den einzelnen Grundsportarten und in der Profilbildung aus den angegebenen Prüfungseinheiten.
- 1.2. Die Modulteilprüfung in einer Sportart ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungseinheiten des praktischen Prüfungsteils und, soweit Leistung und Demonstration getrennt geprüft werden, der Durchschnitt der jeweiligen Prüfungseinheiten nicht schlechter als 4,0, die Note in der jeweiligen schriftlichen Prüfung nicht schlechter als 4,0 ist.
- 1.3. Zur Feststellung der Note des praktischen Prüfungsteils sind zunächst der Durchschnitt der Noten der Prüfungseinheiten in "Leistung" und der Durchschnitt in "Demonstration" zu bilden. Der Durchschnitt hieraus ergibt die Note des praktischen Teils der Prüfung. Sind keine besonderen Prüfungseinheiten in Demonstration vorgesehen, ergibt sich die Note für den praktischen Teil der Prüfung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungseinheiten. Der Durchschnitt wird jeweils auf eine Dezimale berechnet.
- 1.4. Bei der Ermittlung der Gesamtnote der Prüfung in einer Sportart zählt das Ergebnis des praktischen Teils der Prüfung zweifach, das der theoretischen Prüfung einfach (Teiler 3). In der Profilbildung zählen der praktische und der theoretische Teil je einfach.

2. Prüfungsanforderungen in den Grundsportarten des Sportartenbereichs A

2.1. Gerätturnen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus vier Prüfungseinheiten.

Geprüft werden Leistung und Demonstration an vier der folgenden sechs Geräte:

Studenten: Studentinnen:

Boden Boden

Schaukelringe Schaukelringe

Sprung Sprung

Barren (Hochbarren) Balken

Reck (Hochreck) Stufenbarren

Trampolin Trampolin

Die vier Geräte wählt der Bewerber/die Bewerberin.

Unter Berücksichtigung von vorgegeben Elementgruppen der Grundsportart werden Kürverbindungen geturnt. Pro Gerät sind zwei Versuche gestattet, die bessere Leistung wird gewertet. Am Gerät Sprung werden zwei verschiedene Sprünge gezeigt. Der Mittelwert der beiden verschiedenen Sprünge ergibt die Endnote.

2.1.1. Boden

Gymnastische Verbindungen werden nach Maßgabe der Prüfer/innen in der Bewertung berücksichtigt. Rollbewegungen, mindestens eine Überschlagbewegung (vor- oder rückwärts) und mindestens eine Überschlagbewegung seitwärts, Felgbewegung oder Rolle rückwärts durch den Handstand.

2.1.2. Schaukelringe

Aufschwungbewegung, Felgbewegung oder Schwingen im Kipp- und Sturzhang (Schwungverstärken), Überschlagbewegung, Drehungen um die Körperlängachse.

2.1.3. Sprungtisch oder Sprungpferd

Zwei verschiedene Stützsprünge (davon eine Überschlagbewegung) am Pferd (Männer: 1,30 m hoch, längs gestellt; Frauen: 1,20 m hoch, quer gestellt) oder Sprungtisch (Männer: mind. 1,30 m hoch; Frauen: mind. 1,20 m hoch). Überschlagbewegungen können mit dem Minitrampolin, alle anderen Sprünge müssen mit dem Sprungbrett gesprungen werden. Je Sprung sind zwei Versuche zulässig. Der bessere Versuch wird gewertet.

2.1.4. Barren (Hochbarren)

Rollbewegung, aus den zwei Elementgruppen Stemmbewegungen (vor- und rückwärts) und Kippbewegungen (aus der Ruhelage und dem Schwung) müssen drei Elemente geturnt werden (zwei Stemm- und eine Kippbewegung oder umgekehrt), Abgang.

2.1.5. Schwebebalken

Angang, Sprungbewegungen, Drehungen um die Körperlängachse (davon mindestens eine Drehung einbeinig), eine Rollbewegung oder Aufschwingen in den flüchtigen Handstand, Überschlagbewegung und zwei statische Elemente.

2.1.6. Reck (Hochreck)

Umschwungbewegung, Kippbewegung, Stemmbewegung und Felgbewegung oder Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang. Anstelle der Stemmbewegung kann eine zweite Kippbewegung geturnt werden.

2.1.7. Stufenbarren

Aufschwungbewegung, Umschwungbewegung, Kippbewegung, Element zum Holmwechsel, Element am oberen Holm, Abgang mindestens Felgbewegung.

2.1.8. Trampolin

Drei verschiedene Fußsprünge, zwei verschiedene Landungsarten, ausgewählt aus der Sitz-, Rücken- oder Bauchlandung, mindestens eine 1/1 Drehung um die Körperlängsachse und mindestens eine freie Überschlagbewegung.

2.2. Gymnastik und Tanz

Der praktische Prüfungsteil besteht aus zwei Prüfungseinheiten. Geprüft werden Leistung und Demonstration einzeln und/oder in der Gruppe:

2.2.1. Bewegungsgestaltung/Choreografie aus dem Bereich Gymnastik mit und ohne Handgerät.

2.2.2. Bewegungsgestaltung/Choreografie aus dem Bereich Tanz.

2.3. Leichtathletik

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung.

2.3.1. Die Leistungsprüfung besteht aus fünf Prüfungseinheiten:

Die Bewerberin/der Bewerber wählt aus folgenden Bereichen jeweils eine Disziplin aus:

2.3.1.1. Kurzstrecke: 100 m Lauf bis 400 m Lauf oder Hürdenlauf

2.3.1.2. Mittel- oder Langstrecke: 800 m Lauf bis 3000 m Lauf

2.3.1.3. Sprungdisziplin

2.3.1.4. Wurf/Stoßdisziplin

2.3.1.5. eine nach 2.3.1.1. bis 2.3.1.4. nicht gewählte Disziplin

2.3.2. Die Demonstrationsprüfung besteht aus drei Prüfungseinheiten:

Die Prüfung erfolgt in drei Disziplinen, und zwar im Hürdenlauf sowie in je einer unter 2.3.1.3. bis 2.3.1.4. genannter Disziplin, die nicht in der Leistungsprüfung gewählt wurden.

2.4. Schwimmen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung.

2.4.1. Die Leistungsprüfung besteht aus zwei Prüfungseinheiten:

Die Bewerberin/der Bewerber wählt zwei verschiedene Schwimmmarten und -strecken aus.

2.4.2. Die Demonstrationsprüfung besteht aus vier Prüfungseinheiten:

Die Prüfung erstreckt sich auf vier Schwimmmarten einschließlich deren Starts und Wenden. Jede Schwimmart ist zur Beurteilung über eine Strecke von 50 m vorzuschwimmen.

3. Prüfungsanforderungen in den Grundsportarten des Sportartenbereichs B

3.1. Basketball, Fußball, Handball, Volleyball

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung im regelgerechten Spiel.

3.1.1. Die Demonstrationsprüfung besteht aus vier Prüfungseinheiten:

Die Demonstrationsleistung wird in vier Prüfungseinheiten innerhalb technischer, individual-, gruppen- und mannschaftstaktischer Übungs- und/oder Spielaufgaben geprüft.

3.1.2. Die Leistungsprüfung besteht aus einer Prüfungseinheit:

Die Spielleistung wird im regelgerechten Spiel unter besonderer Berücksichtigung mannschaftstaktischer Elemente geprüft.

4. Prüfungsanforderungen in der Profilbildung

4.1. Gerätturnen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus drei Prüfungseinheiten. An drei der folgenden fünf Geräte müssen unter Berücksichtigung von vorgegebenen Profildach-Elementgruppen Kürverbindungen geturnt werden. Die drei Geräte wählt der Bewerber/die Bewerberin. Pro Gerät sind zwei Versuche gestattet, die bessere Leistung wird gewertet. Beim Sprung zählt der Mittelwert aus zwei Versuchen.

Studenten: Studentinnen:

Boden Boden

Sprung Sprung

Barren (Hochbarren) Balken

Reck (Hochreck) Stufenbarren

Schaukelringe/Trampolin* Schaukelringe/Trampolin*

* Nach Maßgabe der Prüfer/innen

4.1.1. Boden

Die Bodenübung muss mindestens drei Raumwege aufweisen. Gymnastische Verbindungen werden nach Maßgabe der Prüfer/innen in der Bewertung berücksichtigt. Rollbewegungen, Überschlagbewegungen (vor-, rück- und seitwärts), Felgbewegung.

4.1.2. Sprungtisch oder Sprungpferd

Eine Überschlagbewegung am Pferd (Männer: 1,35 m hoch, längs gestellt; Frauen: 1,25 m hoch, quer gestellt) oder Sprungtisch (Männer: 1,35 m hoch; Frauen: 1,25 m hoch). Die Sprünge müssen mit dem Sprungbrett gesprungen werden.

4.1.3. Barren (Hochbarren)

Rollbewegung, Felgbewegung, Stemmbewegungen, Kippbewegungen. Aus beiden letztgenannten Elementgruppen müssen drei Elemente geturnt werden. Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang.

4.1.4. Schwebebalken

Angang, Sprungverbindung, Drehungen um die Körperlängsachse (davon mindestens eine Drehung einbeinig), eine Rollbewegung oder Aufschwingen in den flüchtigen Handstand, Überschlagbewegungen und zwei statische Elemente.

4.1.5. Reck (Hochreck)

Umschwungbewegung, Felgbewegung, Kippbewegung, Stemmbewegung, Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang.

4.1.6. Stufenbarren

Aufschwungbewegung, Umschwungbewegungen, Kippbewegung, Element zum Holmwechsel, Elemente am oberen Holm, als Abgang mindestens Felgbewegung.

4.1.7. Schaukelringe

Aufschwungbewegung, Drehungen um die Körperlängachse (Schaukelringe), Überschlagbewegung, zwei Elemente aus Felg-, Kipp und Stemmbewegungen.

4.1.8. Trampolin

Drei verschiedene Fußsprünge, zwei verschiedene Landungsarten, ausgewählt aus der Sitz-, Rücken- oder Bauchlandung, mindestens eine 1/1 Drehung um die Körperlängachse, Überschlagbewegungen.

4.2. Gymnastik und Tanz

Der praktische Prüfungsteil besteht aus drei Prüfungseinheiten mit verschiedenen Themenstellungen aus den Bereichen Gymnastik und Tanz.

4.3. Leichtathletik

Der praktische Prüfungsteil besteht aus mindestens einem Sechskampf mit folgenden Disziplinen:

4.3.1. Zwei Laufdisziplinen

4.3.2. Zwei Wurf-/Stoßdisziplinen

4.3.3. Zwei Sprungdisziplinen

Aus den unter 4.3.1. bis 4.3.3. genannten Blöcken muss der Bewerber/die Bewerberin mindestens eine Disziplin wählen, die unter 2.3.1. nicht in der Leistungsprüfung gewählt wurde.

4.4. Schwimmen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus 200 m Lagenschwimmen.

4.5. Spiele

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Spielleistung im regelgerechten Spiel sowie einer Demonstrationsprüfung von mindestens zwei Demonstrationsaufgaben. Die Spielleitung ist ein Bestandteil der schriftlichen Prüfung.

Tabellen zu den Prüfungsanforderungen in Leichtathletik (Eckwertetabelle und Wertungstabelle) und Schwimmen (Notentabelle) sind zu finden ab Seite 49 in der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Studiengang Lehramt an Gymnasien:

<http://www.kit.edu/studieren/downloads/studiengaenge/KIT%20Lehramt%20Gymnasien%20Allgem%20Teil.pdf>

11 Anwesenheitspflicht

11.1 Praxis

Bei allen praktischen Lehrveranstaltungen besteht generell Anwesenheitspflicht. Für die Anerkennung eines Kurses und die Zulassung zur Prüfung sind in der Regel **zwei Fehlzeiten** ohne Begründung möglich. Darüber hinaus wird eine weitere Fehlzeit nur im Ausnahmefall und nur nach schriftlichem Häftefallantrag (Studierendensekretariat) möglich. Mindestens die Hälfte des Kurses muss an den Veranstaltungsstunden aktiv teilgenommen werden.

11.2 Theorie

In Vorlesungen ist die Anwesenheit nicht verpflichtend. Für alle anderen Theorieveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

12 Wissenschaftliche Arbeit

Die Wissenschaftliche Arbeit kann in einem der gewählten Hauptfächer oder im Bereich der Pädagogischen Studien angefertigt werden. Die Anfertigung der Arbeit kann vor oder nach der mündlichen Prüfung erfolgen. Maßgebend ist der Termin der verbindlichen Themenvergabe und Genehmigung durch den Gutachter für die wissenschaftliche Arbeit. Dieser Termin muss vor der mündlichen Prüfung in dem betreffenden Fach liegen. Für die Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit gelten die üblichen Bearbeitungszeiten, so dass die Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit nach der mündlichen Prüfung in dem betreffenden Fach erfolgen kann. Für Kandidaten, die ihre wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Pädagogischen Studien anfertigen gilt, dass die verbindliche Themenvergabe vor der mündlichen Prüfung des zweiten Hauptfaches erfolgen muss. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass durch diese Regelung Probleme entstehen, wenn die wissenschaftliche Arbeit nach dem Prüfungstermin im Herbst angefertigt wird. Da zur Anmeldung für das Referendariat die Arbeit zum 1.1. des neuen Jahres, aber aufgrund der Ferien-Urlaubszeit meist vor Weihnachten vorliegen muss, stehen für die Bearbeitung zwischen Prüfung und Abgabe nur 2 Monate zur Verfügung. Dies ist bei der Planung dringend zu berücksichtigen.

13 Examensnote

Die Examensnote wird gebildet aus der

- Note aus den studienbegleitenden Prüfungen aus den beiden Hauptfächern
- Note der Fachdidaktik aus den beiden Hauptfächern
- Noten der beiden mündlichen Prüfungen
- Note der wissenschaftlichen Arbeit
- Note des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums
- Note des ethisch-philosophischen Grundlagenstudiums

Die Noten gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Examensnote ein. Die exakte Berechnung findet sich in der Prüfungsordnung (GymPo I).

14 Praxissemester

Das Praxissemester im Umfang von insgesamt 13 Wochen ist Zulassungsvoraussetzung für das Staatsexamen. Es soll in der Regel ohne Unterbrechung absolviert werden, kann aber auch in 2 Blöcke unterteilt werden.

Details zum Praxissemester gibt es in der Prüfungsordnung zur wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, in der Informationsbroschüre des zib (www.zib.uni-karlsruhe.de) zum Lehramtsstudium (allgemeiner Teil) und auf den Informationsseiten des Kultusministeriums (www.praxissemester.kultus.bwl.de).

Online-Verfahren zum Schulpraxissemester

Eberhard Endres Stand: 12.11.2012

14.1 Neuerungen ab dem Schuljahr 2012/13

Für die Anmelderunde im Frühjahr 2013 werden für das Schulpraxissemester für das gymnasiale Lehramt nur noch in Ausnahmefällen Studierende nach der alten Wissenschaftlichen Prüfungsordnung von 2001 erwartet. Außerdem liegt der traditionelle Beginn der Online-Anmeldung 2013 wieder in der Fastnachtswoche. Darüber hinaus hat sich der dreimonatige Anmeldezeitraum in den vergangenen Jahren als überdimensioniert erwiesen – die meisten Bewerbungen sind bereits nach einer Woche erfolgreich von den Schulen angenommen worden.

Aus diesem Grund werden für die neue Anmelderunde ab dem Frühjahr 2013 einige wichtige Änderungen wirksam, die wir nachfolgend zusammenstellen.

14.2 Änderungen beim Schulpraxissemester für das gymnasiale Lehramt

Um die Kollision mit Ferienabschnitten zu vermeiden, wird der Beginn der Online-Bewerbungen ab sofort auf den **ersten Montag nach den Osterferien** gelegt. Die Bearbeitung der Bewerbungen durch die Schulen wird dann ab dem Dienstag nach den Osterferien möglich sein (2013: Bewerbungen ab 08.04.2013; Bearbeitung ab 09.04.2013). Das Ende der Online-Bewerbungsfrist wird mit dem 15.05. wie bisher beibehalten.

Da nur noch sehr wenige Praktikanten nach der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung von 2001 erwartet werden und auch diese Studenten die seminaristische Begleitung in Blockform absolvieren müssen, wird **künftig keine Auswahl der Modulform** mehr möglich sein. Es ist den Schulen unbenommen, individuelle Absprachen

über die Praktikumszeiten mit den Studenten der WPO von 2001 zu treffen, falls dies von den Studierenden begründet erbeten wird.

Da nach der neuen GymPO I (2009) die Absolvierung des Praxissemesters an einer Schule, die ein Student als Schüler besucht hat, explizit ausgeschlossen ist, wird künftig analog zum Orientierungspraktikum von den Studierenden auch die Abitur-schule erfragt.

Die Schulen sind gehalten, Bewerbungen von **Abiturienten der eigenen Schule auf jeden Fall abzulehnen**, da ein derartiges Praktikum zumindest bei der GymPO I vom Prüfungsamt nicht anerkannt werden kann.

Gemäß neuer GymPO I von 2009 muss das Praxissemester bestanden werden; nach dem zweiten Nichtbestehen des Praxissemesters kann die wissenschaftliche Prüfung nicht mehr abgelegt werden. Aus diesem Grund wurde nun vereinbart, dass nur im Falle eines **Nichtbestehens des Praxissemesters** die Schule die Hochschule/n des Praktikanten hierüber informiert. Die Hochschulen werden dieses Nichtbestehen vermerken und überwachen, ob ein zweites Nichtbestehen eintritt, und dann entsprechende Maßnahmen ergreifen.

14.3 Änderungen beim Praxissemester für die beruflichen Module (Diplom-/Master-Studiengänge)

Online-Bewerbungen für das **Modul 1** werden künftig analog zum gymnasialen Lehramtspraktikum am ersten **Montag nach den Osterferien** freigeschaltet; die Bearbeitung der abgegebenen Bewerbungen durch die Schulen wird entsprechend ab dem ersten Dienstag nach den Osterferien möglich sein.

Bewerbungen und Bearbeitungen für die **Module 2 und 3** sind in der Frühjahrsanmelderunde künftig bereits vier Wochen vorher möglich (im Jahr 2013 also ab dem 11.03.2013). Für die Herbstanmelderunde beginnt die Vorphase für die Module 2 und 3 jetzt einheitlich am 05. November.

Das Ende der Online-Bewerbungen im Herbst wird künftig um einen Monat auf den **15. November** vorverlegt.

15 Fortbildungen – Update



Am Institut für Sport und Sportwissenschaft gibt es eine Fortbildungsakademie. Die Akademie bietet Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themenbereichen wie z.B. Sport und Gesundheit, Sport und Ernährung, Personal Training, Rückenschule, Erlebnispädagogik, Klettern, Tauchen etc. an. In der Regel können über die Fortbildungen Lizenzen erworben werden, die z.B. bei Einstellungsgesprächen hilfreich sein können, als Voraussetzung für bestimmte Berufsfelder (z.B. Rückenschule) oder als Vertiefung (z.B. Funktionelle Gymnastik, Entspannung etc) genutzt werden können. Die Kurse sind kostenpflichtig. Weitere Informationen zu Update und den aktuellen Kursen befinden sich auf der Homepage des IfSS unter:

Dienstleistung und Wissenstransfer → Fort- und Weiterbildung → Fortbildungsakademie

16 Wichtige Adressen / Ansprechpartner

16.1 Fachstudienberatung Lehramt Sport

Berthold Kremer

Institut für Sport und Sportwissenschaft

Gebäude 40.40 Zi Nr 111

Engler Bunte Ring 15

76131 Karlsruhe

E-Mail: Berthold.Kremer@kit.edu

Tel.: 0721-608 43230

16.2 Sportstudierendensekretariat

Jutta.Butschek

Institut für Sport und Sportwissenschaft

Gebäude 40.40 Zi Nr 109

Engler Bunte Ring 15

76131 Karlsruhe

E-Mail: Jutta.Butschek@kit.edu

Tel.: 0721-608 45437

16.3 Fachschaft Sport

<http://www.sport.kit.edu/fachschaft/>

E-Mail: fachschaft-sport@gmx.de

16.4 Sonstige

Prüfungsordnung

http://www.leu.bw.schule.de/berat/POrd/GY_2001.html

Praxissemester

www.praxissemester.kultus.bwl.de

Landeslehrerprüfungsamt

<http://www.oberschulamt-karlsruhe.de/>

17 Übergreifende Beratung zum Lehramtsstudium

Allgemeine Studienberatung und Information

Das **Service-Zentrum für Information und Beratung (zib)** bietet:

- **Einzelgespräche** für Studieninteressierte und für Studierende zu Themen wie Studienfachwahl, Fachwechsel, Bewerbung, Studienfinanzierung und Gestaltung des Studiums,
- Besprechung kürzerer Anfragen **telefonisch** oder per **E-Mail**
- **Informationsveranstaltungen** zu bestimmten Studienrichtungen, **Work-**

shops zur Studienentscheidung zum Thema Lernen und Studienorganisation, siehe Veranstaltungskalender: <http://www.kit.edu/studieren/3079.php>

- **psychologische Gespräche** zu persönlichen Schwierigkeiten und zur besseren Bewältigung des Studiums,
- Die **Präsenzbibliothek** mit ihrer reichhaltigen Literatur zu Studium und Beruf kann während der Öffnungszeiten des zib in Anspruch genommen werden.
- **Informationsbroschüren** zu Studiengängen und allgemeinen Fragen des Studiums

Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Ort: Zähringerstraße 65 (Marktplatz), 76133 Karlsruhe

Telefon: Infothek: Kurzinformationen, Terminvereinbarung: 0721/608-44930

Öffnungszeiten:

Mo 9.00 - 17.00 Uhr ;Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Mi kein Publikumsverkehr

Beratungstermine: ca. einstündig, nach Vereinbarung, auch telefonische Beratungstermine möglich,

Einzelberatung: Beratungstermine: ca. einstündig, nach Vereinbarung, auch telefonische Beratungstermine möglich,

offene Beratung: ca. 20-minütig, Dienstags von 14 – 16.30 Uhr, ohne Terminvereinbarung

E-Mail: info@zib.kit.edu

Internet <http://www.kit.edu/lehre/44.php>

Berater Für das Lehramt: Christoph Müller c.mueller@kit.edu